

**2. Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens
Stadtwerke Hersbruck, Kommunalunternehmen der Stadt
Hersbruck (BGS/EWS)**

vom 17.12.2025

§ 1

Satzungsänderung

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Hersbruck, Kommunalunternehmen der Stadt Hersbruck erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,85 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

§ 2

Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Hersbruck, Kommunalunternehmen der Stadt Hersbruck tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Änderungssatzung außer Kraft.

Hersbruck, 17.12.2025

Harald Kiesel
Vorstand

Karlheinz Wölfel
Vorstand

Bekanntmachungsvermerk (§ 3 BekV) zur

**2. Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens
Stadtwerke Hersbruck, Kommunalunternehmen der Stadt
Hersbruck (BGS/EWS)
vom 17.12.2025**

Die Satzung wurde ab 18.12.2025 im Bürger Büro der Stadt Hersbruck zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Hersbrucker Zeitung am 18.12.2025 hingewiesen.

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Hersbruck, 22.12.2025

Harald Kiesel
Vorstand

Karlheinz Wölfel
Vorstand